

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Imagic Bildverarbeitung AG, Glattbrugg, Schweiz

## §1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) gelten für alle derzeitigen und künftigen Lieferungen und Leistungen, die von Imagic Bildverarbeitung AG, Glattbrugg, Schweiz (nachstehend „Imagic“) erbracht werden. Sie ersetzen allfällige bisherige AGB und finden Anwendung auf alle Verträge zwischen Imagic und dem Kunden (nachstehend „Kunde“), sofern und soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
2. Sofern in diesen AGB nicht anders geregelt, gilt im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und Bestimmungen in einer Offerte von Imagic, in einer Auftragsbestätigung von Imagic oder in einer individuellen Vereinbarung zwischen Imagic und dem Kunden die folgende Rangfolge:
  - Individuelle Vereinbarung zwischen Imagic und Kunde
  - Auftragsbestätigung von Imagic
  - Offerte von Imagic
  - Diese AGB
3. Andere oder ergänzende Vereinbarungen, einschliesslich entgegenstehender Einkaufsbedingungen des Kunden, gelten nur, wenn Imagic diese ausdrücklich und schriftlich unter Hinweis darauf bestätigt, dass es sich um eine Änderung oder Ergänzung zu den AGB handelt, und gelten insbesondere auch dann nicht, wenn Imagic den Einkaufsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

## §2 Vertragsbedingungen

1. Die Angebote von Imagic sind freibleibend.
2. Der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und ohne Einschränkung damit einverstanden ist.
3. Der Mindestbestellwert beträgt CHF 200.00 pro Bestellung. Bestellt der Kunde Waren zu einem Preis von weniger als CHF 200.00, wird Imagic keine Auftragsbestätigung ausstellen. Reduziert ein Kunde, nachdem er seine Bestellung an Imagic versandt hat, seinen Auftrag auf einen Wert von weniger als CHF 200.00, ist Imagic berechtigt die Bestellung zu stornieren.
4. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Imagic kommt durch den Versand der Auftragsbestätigung/Bestätigungsmail seitens Imagic zustande. Auch bei Fehlen einer Offerte beginnt das Vertragsverhältnis spätestens mit dem Benutzen von Produkt/Service. Die Zustellung der Auftragsbestätigung bzw. weiterer Dokumente per Fax, E-Mail oder über das Kundenportal bindet die Parteien und gilt als gleichwertig mit der Zustellung per Post. Der Sendebericht des Absendefaxgeräts gilt als Empfangsbestätigung des Adressaten. Imagic behält sich vor, den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
5. Kurzfristig vom Kunden abgesagte oder verschobene Dienstleistungseinsätze werden dem Kunden von Imagic wie folgt in Rechnung gestellt:
  - Absage/Verschiebung >9 Arbeitstage vor geplantem Termin = keine Verrechnung
  - Absage/Verschiebung 6-9 Arbeitstage vor geplantem Termin = Verrechnung von 50% der geplanten Arbeitszeit
  - Absage/Verschiebung <6 Arbeitstage vor geplantem Termin = Verrechnung von 75% der geplanten Arbeitszeit
  - Sofern der abgesagte oder verschobene Termin durch einen anderen Kundentermin substituiert werden kann, wird der substituierte Anteil nicht in Rechnung gestellt.

## §3 Preise und Eigentumsvorbehalt

1. Alle vereinbarten Preise sind Nettopreise ab Werk Glattbrugg, zuzüglich der jeweils allfälligen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer im jeweiligen Land der Rechnungsadresse des Kunden und Transportkosten. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Kosten für Verpackung, Versicherung, Fracht, Installation und Schulung nicht im Preis enthalten und sind vom Kunden zu tragen.
2. Bis zur vollständigen Bezahlung besteht auf allen gelieferten Produkten ein Eigentumsvorbehalt seitens Imagic, der jederzeit im Eigentumsvorbehaltsregister eingetragen werden kann.

## §4 Zahlungsfrist, -verzug und Rücktritt vom Vertrag

1. Rechnungen sind, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar.
2. Imagic ist berechtigt, Teilrechnungen für geleistete Lieferungen und Dienstleistungen zu stellen.
3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Der von diesem Zeitpunkt an geschuldete Verzugszins beträgt 5% per annum.
4. Kommt der Käufer mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, ist Imagic berechtigt, vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen sowie die Ware zurückzunehmen.
5. Gegen Forderungen von Imagic kann der Kunde nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen verrechnen.

## §5 Liefertermin und -verzug

1. Der Beginn der von Imagic angegebenen Lieferzeiten setzt die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige und vollständige Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Imagic ist bemüht, die sorgfältig kalkulierten Lieferfristen einzuhalten, übernimmt jedoch keine Gewähr dafür.
2. Überschreitet Imagic die Lieferfrist, hat der Kunde Imagic eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu setzen. Erfolgt die Lieferung nicht innert der angesetzten Nachfrist und will der Kunde aufgrund dessen vom Vertrag zurücktreten, ist Imagic dies schriftlich unter Ansetzung einer weiteren angemessenen Nachfrist anzudrohen. Erst nach Ablauf dieser zusätzlichen Nachfrist kann der Kunde vom jeweiligen Vertrag zurücktreten. Dies sind alle Rechte und Rechtsbehelfe des Kunden im Falle eines Verzugs von Imagic. Alle weiteren Rechtsbehelfe und Ansprüche wegen Verzuges, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
3. Für die Lieferung, den Versand und die Gefahr des Verlustes gelten die Incoterms FCA (Free Carrier) Glattbrugg, Schweiz. Haben die Parteien keine Incoterms vereinbart, geht die Gefahr für Verlust und Beschädigung der Ware auf den Kunden über, sobald die Ware von Imagic im Lager/Werk von Imagic bzw. dem Lieferanten der Hardware zum Versand bereitgestellt wird.

## §6 Softwarelizenz

1. Besteht die Vertragsware ganz oder teilweise aus Software und deren Dokumentation (nachfolgend „Vertragssoftware“), räumt Imagic dem Kunden, eine zeitlich nicht begrenzte, nicht ausschliessliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz ausschliesslich für den internen Gebrauch des Kunden ein, unter den Bedingungen dieser AGB oder eines anderen zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages.
2. Der Kunde darf die Vertragssoftware sowie die dazu gehörigen Dokumentationen und sonstigen Unterlagen, die er ihm Rahmen des Vertrages erworben hat, Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Imagic zugänglich machen.
3. Der Kunde darf ausschliesslich zu Archivierungs- und Sicherungszwecken, als Ersatz oder zur Fehlersuche eine Kopie der Vertragssoftware anfertigen. Der Kunde verpflichtet sich jedoch, mindestens folgenden Urheberrechtsvermerk auf der Kopie anzubringen: „Copyright Imagic Bildverarbeitung AG, Schweiz. All rights reserved“.
4. Die Vertragssoftware ist urheberrechtlich geschützt. Der Kunde darf insbesondere nicht: a) die Vertragssoftware ganz oder teilweise abändern, übersetzen, zurückentwickeln, dekompileieren oder demontieren, b) von der Vertragssoftware abgeleitete Werke erstellen oder das schriftliche Material vervielfältigen, c) die Vertragssoftware ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software gemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form kopieren oder anders vervielfältigen (ausgenommen hiervon ist die Anfertigung von Kopien der Datenverarbeitungsprogramme zum bestimmungsgemässen Gebrauch und zur Datensicherung wie oben erwähnt), d) Kennzeichnungen und Urheberrechtsvermerke auf der Vertragssoftware und den Datenträgern verändern oder entfernen, e) Schutzmechanismen der Vertragssoftware überwinden, deaktivieren oder umgehen, f) die Vertragssoftware ganz oder teilweise verkaufen, lizenzieren, unterlizenzieren, vermieten, vertreiben, offenlegen, den Zugang zu ihr gestatten oder sie an Dritte übertragen, g) die Vertragssoftware ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Imagic veröffentlichten oder anderweitig eine Beurteilung der Vertragssoftware kommunizieren, und h) die Vertragssoftware unter Verletzung geltender Gesetze oder Vorschriften exportieren, verwenden oder herunterladen.

## §7 Immaterialgüterrechte

1. Als Immaterialgüterrechte (nachstehend „Immaterialgüterrechte“) im Sinne dieser AGB gelten alle eingetragenen und nicht eingetragenen Rechte weltweit im Zusammenhang mit Patenten, Urheberrechten, Marken, Domains, Designs, Software und deren Quell- und Objektcode, Webdesigns, Grafiken, Fotografien, Animationen, Videos, Texte, Dokumentationen und Bedienungsanleitungen, Konzepte, Datenbanken sowie Know-how unabhängig davon, ob diese/dieses geschützt werden können oder nicht.
2. Imagic bleibt die alleinige und ausschliessliche Inhaberin aller Immaterialgüterrechte an der Vertragssoftware. Der Kunde hat kein Recht, keinen Titel und kein Anspruch daran, mit Ausnahme der in diesen AGB ausdrücklich festgelegten beschränkten Lizenz.
3. Wenn und soweit im Rahmen dieser AGB oder eines anderen Vertrages zwischen Imagic und dem Kunden Immaterialgüterrechte geschaffen oder entwickelt werden (nachstehend „Neue Immaterialgüterrechte“), ist Imagic alleinige und ausschliessliche Inhaberin der Neuen Immaterialgüterrechte. Der Kunde überträgt und tritt hiermit alle Rechte, Titel und Ansprüche an den Neuen Immaterialgüterrechten, soweit diese nicht originär bei Imagic entstehen, vollumfänglich zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Rechte zusammen mit allen damit zusammenhängenden Urheberrechten ohne sachliche, zeitliche oder geografische Einschränkungen an Imagic ab.
4. Falls der Kunde Rechte, Titel und Ansprüche an den Neuen Immaterialgüterrechten hat, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen nicht auf Imagic übertragen werden können, gewährt er Imagic hiermit automatisch eine ausschliessliche, unwiderrufliche, unbefristete, weltweite, übertragbare, unterlizenzierbare, voll bezahlte und unentgeltliche Lizenz an diesen Neuen Immaterialgüterrechten ohne sachliche, zeitliche oder geografische Einschränkung, insbesondere aber nicht ausschliesslich mit dem Recht, diese in jeder erdenklichen Weise zu nutzen, offenzulegen, zu exportieren, empfangsbereit zu machen, zu vervielfältigen, zu vertreiben, zu verwerten, zu ändern und weiterzuentwickeln.
5. Der Kunde ist verpflichtet, Imagic in jeder Weise zu unterstützen, einschliesslich der Unterzeichnung und Einreichung von Dokumenten bei den zuständigen Behörden und der Erteilung von Informationen, die sowohl während als auch nach der Laufzeit des Vertrages vernünftigerweise erforderlich sind, um alle Immaterialgüterrechte in Bezug auf die Neuen Immaterialgüterrechte zu erhalten und durchzusetzen.
6. Der Kunde stellt sicher, dass der Kunde und seine Mitarbeiter oder verbundenen Unternehmen, die an der Schaffung oder Entwicklung von Neuen Immaterialgüterrechten im Rahmen dieser AGB oder eines anderen zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages beteiligt sind, auf die Geltendmachung von Urheberpersönlichkeitsrechten an diesen Neuen Immaterialgüterrechten verzichten und Imagic hiermit das unbefristete, unwiderrufliche, ausschliessliche und gebührenfreie Recht zur Ausübung dieser Urheberpersönlichkeitsrechte einräumen.
7. Jede Partei behält sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an vorbestehenden Immaterialgüterrechten, die jede Partei vor Abschluss dieser AGB geschaffen oder erworben hat oder die jede Partei unabhängig von diesen AGB oder einem anderen zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag schafft oder erwirbt.

## §8 Produktangaben

1. Für die Beschaffenheit aller Produkte von Imagic gelten die Angaben im Angebot.
2. Der Kunde ist unabhängig davon in der Kaufentscheidungsphase sowie nach Lieferung verpflichtet, die Produkte und Leistungen von Imagic selber auf deren Eignung für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Der Einsatz der Produkte und deren Verwendung für einen bestimmten Zweck ist ausschliesslich Sache des Kunden und erfolgt auf dessen eigene Verantwortung. Der Kunde ist zudem allein verantwortlich für alle Daten, die durch die Nutzung oder den Zugriff auf die Vertragssoftware entstehen oder in der Vertragssoftware gespeichert sind (nachstehend: „Kundendaten“).
3. Besteht die Vertragsware aus Vertragssoftware, muss der Kunde auf eigene Kosten sicherstellen, dass die für die Funktionsfähigkeit der Vertragssoftware notwendige Rechnerhardware sowie andere dazugehörige Betriebssysteme und Soft-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Imagic Bildverarbeitung AG, Glattbrugg, Schweiz

ware, gemäss den Empfehlungen und verbindlichen Vorgaben von Imagic, vorhanden sind. Dasselbe gilt zudem für Hardwarekomponenten wie z.B. Kameras und Mikroskope sowie deren Treibersoftware.

## **§9 Gewährleistungen**

1. Alle gelieferten Produkte und erbrachten Leistungen sind sofort nach Erhalt durch den Kunden vollumfänglich auf ihre Ordnungsmässigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Insoweit seitens des Kunden bezüglich offensichtlicher und leicht behebbarer Mängel nicht binnen zweier Wochen ab Übergabe oder Stellung zur Abnahme begründete schriftliche Mängelrüge, inklusive detaillierter Angabe bezüglich der Mängel, erfolgt, gilt die (Teil-)Leistung als genehmigt bzw. angenommen. Liegen versteckte Mängel vor, d.h. solche die bei Abnahme und ordnungsgemässer Prüfung nicht erkennbar waren, so muss ebenfalls innert zwei Wochen nach der Entdeckung eine begründete schriftliche Mängelrüge erfolgen, widrigenfalls die Ware auch rücksichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt.
2. Betrifft die Vertragsware ganz oder teilweise Vertragssoftware, sind sich Imagic und der Kunde einig, dass die Vertragssoftware jeweils einen bestimmten Entwicklungsstand darstellt und naturgemäss nicht fehlerfrei sein kann. Ein Mangel an einer Vertragssoftware liegt nur dann vor, wenn sie nicht den Produktangaben, wie in §8 erläutert, entspricht. Der Kunde muss den Mangel an der Vertragssoftware als Abweichung der Produktangaben wie in §8 definiert, nachweisen und Imagic schriftlich anhand einer Aufzeichnung über Art und Auftreten des Mangels anzeigen. Voraussetzung ist ebenfalls, dass Imagic den Mangel jederzeit reproduzieren kann. Ausser in den Fällen, in denen die Vertragssoftware von den in §8 definierten Produktangaben gemäss diesem §9 (2) abweicht, stellt Imagic die Vertragssoftware unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung auf einer „AS IS“ und „AS AVAILABLE“ Basis zur Verfügung, und der Kunde akzeptiert dies. Imagic übernimmt insbesondere keine Gewähr (i) für die Richtigkeit der durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz („KI“) gewonnenen Ergebnisse, Analysen und Informationen, (ii) für die Funktion oder Nutzung der Dienste, (iii) für die Marktängigkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck, (iv) dafür, dass die Vertragssoftware den Anforderungen des Kunden entspricht, oder (v) dafür, dass die Nutzung der Dienste ununterbrochen, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei erfolgt. Ferner wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Vertragssoftware, einschliesslich jeglicher Open-Source-Software, lizenzierte Software und der Ergebnisse, Analysen und Informationen, die durch den Einsatz der darin verwendeten KI gewonnen werden, keine Eigentumsrechte Dritter verletzen.
3. Die vertragliche Gewährleistung ist auf 12 Monate ab Übergabe bzw. ab Abnahme begrenzt. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.
4. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge kann Imagic nach ihrer Wahl entweder nachliefern oder nachbessern. Dabei ist Imagic eine angemessene Frist zu setzen, die jedoch mindestens 2 Wochen betragen muss. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist jedoch nur dann zulässig, wenn er dies Imagic zuvor schriftlich mit der Gewährung einer weiteren angemessenen Nachfrist angedroht hat. Weitergehende gesetzliche Rechtsbehelfe und Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Für gebrauchte Ware gibt es keine Gewährleistung.
5. Damit der Kunde Gewährleistung geltend machen kann, muss der Kunde sicherstellen, dass: a) das Produkt jederzeit vorschriftsgemäss (entsprechend der Bedienungsanleitung, auf dem Gerät angebrachten Hinweise, sonstiger Begleitunterlagen) benutzt (gelagert, transportiert, angeschlossen) worden ist; b) das Produkt nicht eigenmächtig oder von nicht autorisierten Drittpersonen geöffnet worden ist, deren Konfiguration (Software, Firmware und Hardware) geändert, erweitert, repariert oder unsachgemäss darauf eingewirkt worden ist; c) kein direkter Eingriff in die von der Vertragssoftware verwalteten Dateidokumente und Datenbanken – unter Umgehung der Imagic Server Applikation – erfolgt ist; d) bei Hardware das Produkt zusammen mit dem vom Verkäufer der Hardware unterzeichneten und mit dem Kaufdatum versehenen Lieferschein auf eigene Kosten an die Landesvertretung des Hardware-Herstellers im jeweiligen Domizilland des Kunden gesandt wird. Werden nicht alle Gewährleistungsvoraussetzungen erfüllt, behält sich Imagic vor, die Gewährleistung nicht oder nur gegen volle Verrechnung der Kosten zu erbringen.
6. Bestimmte Vertragssoftware stellen über Programmierschnittstelle, kurz „API“, Schnittstellen-Funktionen zur Verfügung, mit denen der Kunde in der Lage ist, Anwendungen selbst zu erstellen oder von Drittfirmen erstellen zu lassen, die es erlauben, Datenbestände in den Bilddatenbanken zu erstellen, zu modifizieren und/oder zu löschen. Bei einer Verwendung solcher Anwendungen übernimmt der Kunde die vollumfängliche Verantwortung für jegliche Neuerstellung, Änderung und/oder Löschung von Daten in den Bilddatenbanken gemäss §8.

## **§10 Haftung**

1. Imagic haftet nicht für Ergebnisse, Analysen und Informationen, die durch den Einsatz von KI gewonnen werden. Die Haftung von Imagic – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist weiter vorbehaltlich nachfolgend aufgeführten Bestimmungen auf folgende Fälle beschränkt: a) der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder; b) eine wesentliche Vertragspflicht ist leicht oder mittel fahrlässig verletzt worden, wobei in diesem Fall die Haftung auf die Hälfte des Nettopreises gemäss § 3 Ziff. 1. beschränkt ist.
2. Im Falle, dass die Produkte nicht für den Privatgebrauch vorgesehen sind, haftet Imagic zusätzlich zu den oben genannten Beschränkungen nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn oder andere Folgeschäden und indirekte Schäden sowie Ersatzansprüche Dritter.
3. Für den Verlust oder die Veränderung von Daten, die durch Produktmängel hervorgerufen worden sind, haftet Imagic nach Massgabe der vorstehenden Absätze, jedoch nur dann, wenn der Kunde die Daten in anwendungsgerechten Zeitintervallen gesichert hat (mindestens einmal täglich) und gewährleistet ist, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
4. Die Haftungsbeschränkungen gemäss diesem §10 haben keine Geltung für Verluste oder Schadensersatzansprüche, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Imagic verursacht worden sind oder wenn sie geltendem zwingendem Recht widersprechen.

## **§11 Schadloshaltung**

Der Kunde stellt Imagic von jeglicher Haftung, von Ansprüchen, Verfahren, Kosten, Ausgaben und Verlusten frei, die sich aus der tatsächlichen oder angeblichen Behauptung eines Dritten ergeben, dass Kundendaten die Rechte dieses Dritten (einschliesslich der Immaterialgüterrechte und der Datenschutzrechte) verletzen oder dass die Kundendaten falsch oder irreführend sind.

## **§12 Verjährung**

Die Verjährungsfrist von Ansprüchen wegen Mängeln von Lieferungen und Leistungen von Imagic oder aus Schadenersatzhaftung beträgt ein Jahr seit Lieferung bzw. Erbringung der Leistungen.

## **§13 Höhere Gewalt**

1. Für die Zwecke dieser AGB und aller unter diesen AGB geschlossenen Verträge bezeichnet „**Höhere Gewalt**“ alle Ereignisse oder Umstände, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei liegen und die die Partei daran hindern oder verzögern, ihre Verpflichtungen aus diesen AGB und den unter diesen AGB geschlossenen Verträgen zu erfüllen. Solche Ereignisse sind unter anderem Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streiks, Epidemien, Pandemien, Rohstoff- oder Energiemangel, Arbeitskämpfe, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder falls Unterlieferanten Imagic aus den vorgeannten Gründen nicht oder nicht zeitgerecht oder nicht ordnungsgemäss beliefern.
2. Bei Leistungsstörung aufgrund Höherer Gewalt ruhen die Vertragspflichten von Imagic; tritt eine wesentliche Veränderung der bei Vertragsabschluss bestehenden Verhältnisse ein oder dauert ein Ereignis Höherer Gewalt länger als 3 Monate an, so ist Imagic zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

## **§14 Geheimhaltung**

1. Der Kunde ist verpflichtet, alle Informationen und Daten jeglicher Art, die Imagic dem Kunden im Zusammenhang mit diesen AGB oder einem anderen zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag offenbart oder bereits offenbart hat oder die dem Kunden bekannt geworden sind oder bekannt werden (nachfolgend „**vertrauliche Informationen**“), unabhängig von der Form der Offenlegung, streng vertraulich zu behandeln und nur zur Erfüllung dieser AGB oder eines anderen zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages zu verwenden.
2. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung von vertraulichen Informationen gilt nicht für vertrauliche Informationen, die (i) bereits vorher bekannt waren, ohne dass eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit bestand, oder (ii) vom Kunden unabhängig entwickelt wurden, ohne dass die vertraulichen Informationen verwendet wurden, (iii) auf nicht vertraulicher Basis von einem Dritten erlangt werden/wurden, der nicht vertraglich oder gesetzlich an der Weitergabe dieser Informationen gehindert war, (iv) offengelegt werden, weil dies zur Durchsetzung der Rechte der empfangenden Partei aus diesen AGB erforderlich ist, (v) aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung offengelegt werden müssen oder (vi) allgemein bekannt sind oder werden.

## **§15 Allgemeine Vertragsbestimmungen**

1. Der Kunde ist mit der Benennung als Referenzkunde einverstanden.
2. Alle Verträge, nachträglichen Ergänzungen und Absprachen oder Änderungen bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form. Auf die schriftliche oder elektronische Form kann nur mit schriftlicher Vereinbarung verzichtet werden.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines Vertrages mit dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, sind sie durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, deren Zweck dem ursprünglich verfolgten Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle von Lücken in den AGB oder einem Vertrag.
4. Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Imagic keine Rechte oder Pflichten aus diesen AGB oder einem unter diesen AGB abgeschlossenen Vertrag abtreten.
5. Diese AGB und unter diesen AGB abgeschlossene Verträge unterliegen Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschliesslicher – auch international – Gerichtsstand für alle sich aus einem Vertragsverhältnis zwischen Imagic und dem Kunden unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist die Stadt Zürich, Schweiz.